



NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 10. April 2025, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende GR-Mitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Bgm. Gerald Preimel		GV Lorenz Podesser	GV Peter Klammer
Vzbgm. Siegfried Mohl	Josef Stanitznig	Sandra Angerer MAS MBA MSc	Tamara Unterdorfer
Dieter Hasslacher	Stephanie Triebelnig	Alfred Winkler	
Hans-Jörg Unterkofler	Daniela Pichler	Georg Striedner	
Siegfried Werner Mohl	Ing. Rudolf Hartlieb	Peter Schober	

Nicht anwesend, entschuldigt: Ulrike Nischelbitzer, Barbara Pucher,
Vzbgm. Bernhard Haslacher

Ersatzmitglieder: Martin Koderle, Klaus Steinacher, Henriette Springer

Sonstige Anwesende: ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel

Schriftführerin: Gisela Burger

Zuhörer: 2 Personen

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels E-mail, bzw. Rsb unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 Mitgliedern vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und bedankt sich bei ihnen für Ihr Interesse. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und den anwesenden Vizebürgermeister zu stellen.

GRⁱⁿ Daniela Pichler stellt eine Anfrage zur Austrian Power Grid an den Bürgermeister, die von der Schriftführerin in die Liste der Anfragen im Gemeinderat aufgenommen wird.

Von GRⁱⁿ Stephanie Triebelinig wird ein schriftlicher Antrag zum Ankauf eines Geschirrspülers für den kleinen Saal im VAZ eingebracht.

Bürgermeister Gerald Preimel erklärt, dass ursprünglich nur ein Gläserspüler eingebaut wurde, da bei Veranstaltungen im kleinen Saal im Erdgeschoß ohnehin der Kühlraum im Obergeschoß mitgenutzt wurde und somit auch der Zugang zu Geschirr und Spülmaschine gegeben war.

Mittlerweile wurde der Kühlwagen angeschafft und der Raum im Erdgeschoß mit Geschirr ausgestattet.

Dieser Antrag wird an den zuständigen Referenten, Vzbgm. Bernhard Haslacher, bzw. den Gemeindevorstand zur Beratung weitergeleitet.

Da keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kontrollausschussbericht (4. Vierteljahr 2024)
3. Rechnungsabschluss 2024
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Kontrollausschussbericht zum Rechnungsabschluss
 - c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

4. Finanzierungsplan – Bildungszentrum Lurnfeld – Umbaumaßnahmen VS Lurnfeld 2025
5. Finanzierungsplan bzw. geplante Finanzierung – Sanierung Göriacher Straße
6. Mölltalfondsmittel 2025 – Förderansuchen zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
7. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025
8. Flächenwidmungsplanänderungen – 1a/2024, 1b/2024, 3b/2024, 3c/2024, 4a/2024, 4b/2024, 5a/2024 und 5b/2024
9. WVA und ABA Lurnfeld - Auftragsvergaben
 - a) Erweiterung Gewerbegebiet Drautalstraße, Möllbrücke
 - b) Erweiterung Bergblickweg, Pusarnitz
10. Pachtvertrag Buffet Erlebnisbad Möllbrücke
11. Nachtrag zum Pachtvertrag Spielplatz Köhlerweg
12. Anpassung der Stellenplanverordnung per 11.04.2025
13. Berichte und Allfälliges

• **Nicht öffentlicher Teil:**

14. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Hans-Jörg Unterkofler und GR Alfred Winkler bestimmt.

2. Kontrollausschussbericht (4. Vierteljahr 2024)

Die Kontrollausschussobfrau, GRⁱⁿ Tamara Unterdorfer, berichtet, dass der Kontrollausschuss am 24.03.2025 das 4. Quartal 2024 der Gemeindegebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit und den Rechnungsabschluss 2024 prüfte.

Geprüft wurden die Rechnungswesen-Belege von Nummer 1.741 bis 2.560, die Kassa-Belege von Nummer 644 bis 834 sowie stichprobenweise die Steuern/Abgabenbelege von Nummer 910 bis 1.316.

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Daher stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge den Kontrollausschussbericht des 4. Quartals 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

3. Rechnungsabschluss 2024

a) Bericht des Bürgermeisters

Er informiert, dass in Kärnten laut Revision nur 13 Gemeinden einen positiven Rechnungsabschluss 2024 aufweisen. Von den BZ-Mitteln bleiben nur 8% zu unserer Verfügung, über 90 % werden zur Umlagenfinanzierung benötigt.

Rechnungsabschluss		2024		
Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 8.221.907,78	€ 7.336.994,24
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 7.905.128,10	€ 6.785.459,29
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 316.779,68	€ 551.534,95
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 285.389,86	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 458.101,38	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 172.711,52	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	€ 144.068,16	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 429.719,99
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 521.155,19
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 91.435,20
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 460.099,75
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 62.412,02
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 278.258,40
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 215.846,38
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 244.253,37

Die Amtsleiterin berichtet, dass das Augenmerk der Revision bis 2023 am bereinigten Saldo 1 lag, ab 2024 gibt es eine neue Bereinigungsmethode, bei der der Saldo 0, also der Ergebnissaldo, bereinigt wird. Das Formular befindet sich in den textlichen Erläuterungen.

Diese neue Berechnungsmethode ergibt eine **operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft** in der Höhe von **EUR – 19.493,00**.

Bei dieser Rechnung werden aus dem Ergebnissaldo 0 die Wirtschaftsbetriebe, die Abschreibung für Abnutzung, Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen und ergebniswirksame Buchungen mit Vorhabenbezug herausgerechnet.

Das nur leicht negative Ergebnis kann aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage fast positiv betrachtet werden, auch im Hinblick darauf, dass mehrere Vorhaben ausgeglichen und so abgeschlossen werden konnten.

Weiters umfasst der Rechnungsabschluss folgende Summen im Vermögenshaushalt:

Vermögenshaushalt	01.01.2024	31.12.2024
Aktiva	28.682.916,22	28.460.112,30
Passiva	28.682.916,22	28.460.112,30
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	181.226,96	325.295,12

Das positive Gesamtergebnis erhöhte das kumulierte Nettovermögen (von EUR 181.226,96 auf EUR 325.295,12) wieder und ergibt sich aus dem positiven Ergebnis der Ergebnisrechnung in Höhe von EUR 316.779,68 abzüglich der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR 172.711,52.

Der Vorsitzende schlägt den Mitgliedern des Gemeinderates vor, vermehrt an den Finanzausschusssitzungen teilzunehmen und teilt mit, dass früher mit den BZ-Mitteln viele Projekte finanziert wurden, heute ist der Spielraum viel kleiner und die Gemeinden müssen sich genau überlegen, was sie finanzieren.

Die textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 bilden einen zusammengehörigen Teil ¹⁾ des Originals dieser Niederschrift.

Ergebnis-HH unter Berücksichtigung der integrierten Subhaushalte (Gebühren-HH):

	ERA (SA00)	EVA (SA00)	Abweichung (SA00)
Ergebnis-Haushalt	144.068,16	-56.900,00	200.968,16
abzüglich Subhaushalte			
Wasserversorgungsanlage	34.892,99	89.300,00	-54.407,01
Abwasserbeseitigungsanlage	68.721,79	-175.000,00	243.721,79
Abfallbeseitigung	4.052,38	11.500,00	-7.447,62
Wohnhäuser	-47.447,76	-33.800,00	-13.647,76
Holzlagen / Garagen	77,20	-400,00	477,20
WG Pusarnitz/Steindorf	-666,60	100,00	-766,60
Möllcamping	5.319,28	1.600,00	3.719,28
	64.949,28	-106.700,00	171.649,28
Ergebnissaldo abzüglich Subhaushalte	79.118,88	49.800,00	29.318,88
Bereichsbudgets:			
Bereich 0 Vertretungskörper und Verwaltung	-1.009.977,51	-973.800,00	-36.177,51
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-63.703,57	-48.600,00	-15.103,57
Bereich 2 Unterricht, Erziehung und Sport	-699.748,42	-718.200,00	18.451,58
Bereich 3 Kunst und Kultur	-125.352,84	-111.600,00	-13.752,84
Bereich 4 Soziale Wohlfahrt	-1.188.061,97	-1.173.700,00	-14.361,97
Bereich 5 Gesundheit	-626.793,00	-620.100,00	-6.693,00
Bereich 6 Straßenbau, Verkehr	-97.887,19	-176.100,00	78.212,81
Bereich 7 Wirtschaftsförderung	-121.715,42	-101.900,00	-19.815,42
Bereich 8 Dienstleistungen	-198.023,35	-344.500,00	146.476,65
abzüglich Subhaushalte	-64.949,28	106.700,00	-171.649,28
Bereich 9 Finanzwirtschaft	4.275.331,43	4.211.600,00	63.731,43
Ergebnissaldo abzüglich Subhaushalte	79.118,88	49.800,00	29.318,88

Finanzierungs-HH unter Berücksichtigung der integrierten Subhaushalte (Gebühren-HH):

	FRA (SA5)	FVA (SA5)	Abweichung (SA5)
Finanzierungs-Haushalt	244.253,37	-115.600,00	359.853,37
abzüglich Subhaushalte			
Wasserversorgungsanlage	-41.793,12	-1.400,00	-40.393,12
Abwasserbeseitigungsanlage	88.424,30	-95.400,00	183.824,30
Abfallbeseitigung	1.438,69	13.400,00	-11.961,31
Wohnhäuser	17.123,78	16.500,00	623,78
Holzlagen / Garagen	2.529,85	1.700,00	829,85
WG Pusarnitz/Steindorf	-588,96	-600,00	11,04
Möllcamping	8.311,06	4.200,00	4.111,06
	75.445,60	-61.600,00	137.045,60
Finanzierungssaldo abzüglich Subhaushalte	168.807,77	-54.000,00	222.807,77
Bereichsbudgets:			
Bereich 0 Vertretungskörper und Verwaltung	-999.029,13	-971.400,00	-27.629,13
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-63.925,29	-89.300,00	25.374,71
Bereich 2 Unterricht, Erziehung und Sport	-627.355,07	-696.500,00	69.144,93
Bereich 3 Kunst und Kultur	-103.282,67	-102.900,00	-382,67
Bereich 4 Soziale Wohlfahrt	-1.186.392,78	-1.173.700,00	-12.692,78
Bereich 5 Gesundheit	-623.105,96	-620.100,00	-3.005,96
Bereich 6 Straßenbau, Verkehr	-57.120,24	-216.900,00	159.779,76
Bereich 7 Wirtschaftsförderung	-110.415,63	-101.700,00	-8.715,63
Bereich 8 Dienstleistungen	-247.048,23	-354.700,00	107.651,77
abzüglich Subhaushalte	-75.445,60	61.600,00	-137.045,60
Bereich 9 Finanzwirtschaft	4.261.928,37	4.211.600,00	50.328,37
Finanzierungssaldo abzüglich Subhaushalte	168.807,77	-54.000,00	222.807,77

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20643 Lurnfeld

RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

20643 Lurnfeld			RA 2024										
Abgangsdeckung - Berechnung			MVAG-Code	Höheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge			SU 21	6.858.648	8.221.908	283.053	305.482	649.435	242.806	165.516	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)			21 (VC 1/2)	204.039	234.030	0	29.991	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt			21 ber.	6.654.609	7.987.878	283.053	275.491	649.435	242.806	165.516	0	0	0
EHH Aufwendungen			SU 22	6.776.247	7.905.128	294.900	266.743	456.814	238.753	166.571	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)			22 (VC 1/2)	15.404	45.410	0	30.006	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug			343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt			22 ber.	6.760.843	7.859.718	294.900	236.737	456.814	238.753	166.571	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt			SA 0 ber.	-106.234	128.160	-11.847	38.754	192.621	4.053	-1.055	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge			2117	32.256	32.256	29.044	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge			2127	681.454	845.462	4.274	25.125	135.242	1.278	2.362	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag			2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			361	30.233	278.258	17.667	38.576	178.870	0	30.074	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand			2214	32.912	32.912	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand			2226	798.257	1.072.195	16.938	70.629	148.123	3.166	52.020	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand			2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand			2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - höheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft				-19.499	77.290	-45.818	45.681	26.632	5.941	18.528	0	0	0

Wenn man die Eigenfinanzierungskraft im Vergleich seit 2020 betrachtet, stellt man fest, dass die kumulierte Eigenfinanzierungskraft derzeit rund minus EUR 178.000,00 beträgt.

b) Kontrollausschussbericht zum Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende informiert, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 geprüft und keine Beanstandungen festgestellt hat.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

Nachdem keine Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt werden, stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2024, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Finanzierungsplan – Bildungszentrum Lurnfeld – Umbaumaßnahmen VS Lurnfeld 2025

Bürgermeister Gerald Preimel berichtet, dass der Gemeinderat bereits einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule im Bildungszentrum Lurnfeld gefasst hat. Die Böden, Türen und WC's im Volksschultrakt werden saniert. Gleichzeitig erfolgen auch Umbaumaßnahmen in den Sanitärräumen der Mittelschule.

Die Gesamtkosten werden im Sanierungskonzept des Schulgemeindeverbandes auf EUR 249.948,95 geschätzt.

BZ Lurnfeld - Sanierung WC Anlagen, Türen Grobkostenschätzung

Stand 07.02.2025

Gewerk	Netto	MwSt	Brutto	Kosten Gemeinde	Kosten SGV
Baustelleneinrichtung	€ 4.208,00	€ 841,60	€ 5.049,60	€ 2.524,80	€ 2.524,80
Abbrucharbeiten exkl. HKLS	€ 7.364,00	€ 1.472,80	€ 8.836,80	€ 4.418,40	€ 4.418,40
Türen	€ 27.352,00	€ 5.470,40	€ 32.822,40	€ 32.822,40	€ -
HKLS	€ 75.744,00	€ 15.148,80	€ 90.892,80	€ 30.903,55	€ 59.989,25
Fliesenleger	€ 22.696,00	€ 4.539,20	€ 27.235,20	€ 13.259,97	€ 13.975,23
Trockenbauer	€ 16.832,00	€ 3.366,40	€ 20.198,40	€ 6.867,46	€ 13.330,94
Malerarbeiten	€ 9.468,00	€ 1.893,60	€ 11.361,60	€ 5.680,80	€ 5.680,80
Elektroarbeiten	€ 10.520,00	€ 2.104,00	€ 12.624,00	€ 4.292,16	€ 8.331,84
Bodenleger	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Schlosser	€ 8.416,00	€ 1.683,20	€ 10.099,20	€ 10.099,20	€ -
Schutzmaßnahmen Bestand	€ 3.156,00	€ 631,20	€ 3.787,20	€ 1.893,60	€ 1.893,60
Bodenbelag Aula	€ 33.000,00	€ 6.600,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00	€ -
Untergründarbeiten Aula	€ 4.000,00	€ 800,00	€ 4.800,00	€ 4.800,00	€ -
Reinigung	€ 1.157,20	€ 231,44	€ 1.388,64	€ 694,32	€ 694,32
Unvorhergesehenes und Reserve 4,0%	€ 9.422,27	€ 1.884,45	€ 11.306,72	€ 3.844,29	€ 7.462,44
Indexierung 1 Jahr 4,0%	€ 9.333,42	€ 1.866,68	€ 11.200,10	€ 6.468,04	€ 4.732,06
Örtliche Bauaufsicht 3,0%	€ 7.280,07	€ 1.456,01	€ 8.736,08	€ 8.736,08	€ -
Gesamtsumme	€ 249.948,95	€ 49.989,79	€ 299.938,74	€ 176.905,06	€ 123.033,68

Nach der Gemeindevorstandssitzung stellte sich in einem Telefongespräch mit dem SGV heraus, dass die Baukosten netto in Form einer Kapitaltransferzahlung verrechnet werden, nicht wie angenommen als Instandhaltungs- bzw. -setzungskosten (brutto, lt. Untermietvertrag). Somit verringert sich der Kostenanteil für die Marktgemeinde Lurnfeld auf EUR 147.500,00.

Darstellung der Gesamtkosten / Finanzierungskonzept

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026				
Sanierungskosten	147 500	147 500					
Summe:	147 500	147 500	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

##

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026				
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Eigenmittel (Möltalfonds 2025, anteilig)	47 500	47 500					
Vermögensveräußerung							
Landesförderung							
Förderung - IKZ 2024 + 2025	100 000	100 000	-				
Summe:	147 500	147 500	-	-	-	-	-

Der Bürgermeister stellt den

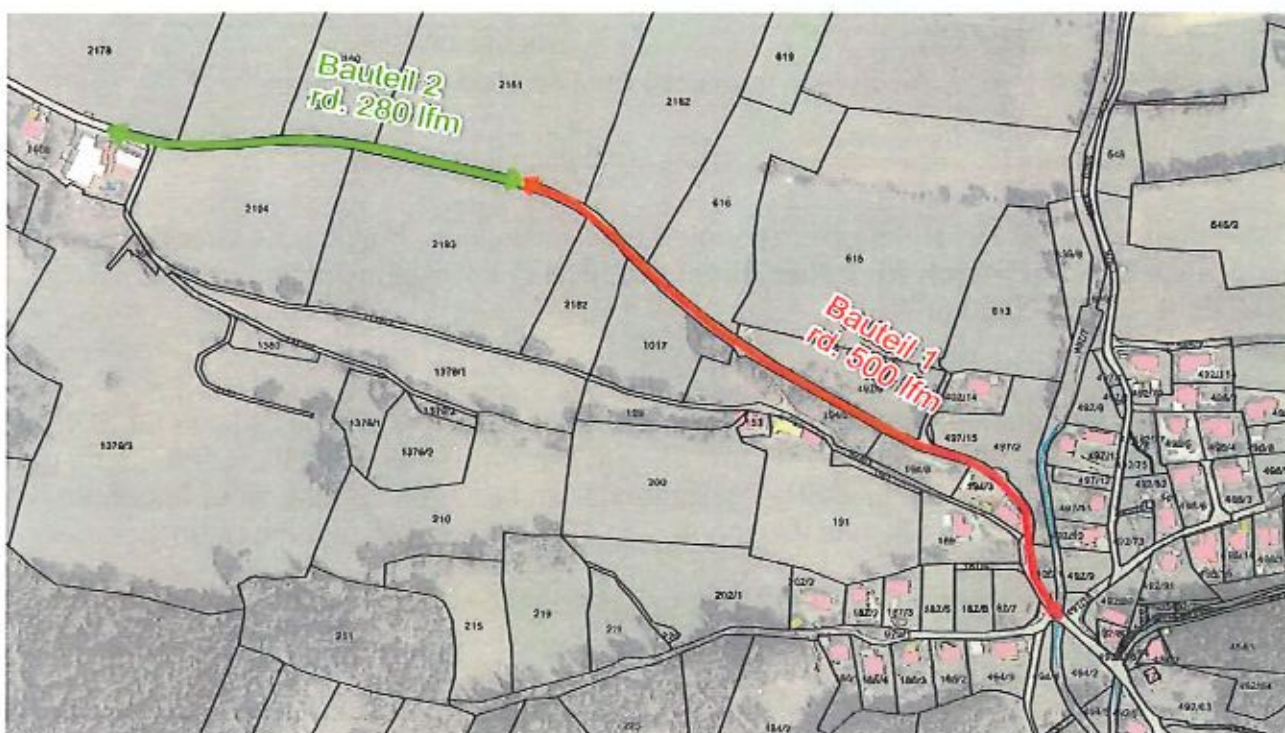
Antrag, der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan zum Gemeindeanteil an der Sanierung des Schulzentrums Lurnfeld, welcher Mittelverwendungen und – aufbringungen in der Höhe von EUR 147.500,00 vorsieht, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Finanzierungsplan bzw. geplante Finanzierung – Sanierung Göriacher Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierung der Göriacher Straße bisher im Bauausschuss besprochen bzw. geplant wurde. Die Dringlichkeit der Sanierung wurde auch in diesem Gremium mehrmals erwähnt. Für die Beantragung einer Förderung für das ländliche Wegenetz ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig, der heute gefasst werden soll. Die Höhe dieser Förderung bleibt allerdings bis zu einer definitiven Zusage ungeklärt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Finanzierung des Vorhabens in die nächste Gemeinderatsperiode hinein reicht.

Die Planung erfolgte durch das Büro Polnigg & Klammer ZiviltechnikergesmbH. Nachdem die gesamte Sanierung nicht auf einmal finanzierbar ist, kam man zur Überlegung, das Projekt in zwei Bauabschnitten umzusetzen, zunächst wird der Bauabschnitt 1 saniert:



Bauabschnitt 1 - Nudler bis Brücke über den Pusarnitzbach (L= 780 m):

Hohe Priorität, da hier dringend Maßnahmen zu setzen sind, weil das Bankett regelmäßig ausgeschwemmt wird.

Bauabschnitt 2 – Brücke über den Pusarnitzbach bis Objekt Am Mühlenbach 21 inkl. Gehsteig Am Mühlenbach (L= 225 m).

Der Bauabschnitt 1, der nun wegen der absoluten Dringlichkeit durchgeführt werden soll, wurde wieder in einen **Bauteil 1** - von der Brücke über den Pusarnitzbach bis zum „Gisttermasten“ (L= 500 m) und einen **Bauteil 2** – vom „Gisttermasten“ bis zum Objekt Göriach 2, vlg. Nudler (L = 280 m) unterteilt.

Auch die Zeit der Ausschreibung und Baustellenkoordination mahnt zur Dringlichkeit, da eine Gesamtsperre der Straße notwendig wird, diese soll außerhalb von Schul- und Erntezeit passieren.

Die Umleitung für PKW's erfolgt über Stöcklern, der Schwerverkehr muss über Mühldorf umgeleitet werden.

Die Kostenschätzung der Fa. STRABAG beläuft sich für den Bauteil 1 auf EUR 600.000,00.

Bvh. Sanierung Göriacher Straße:
(Kostenschätzung vom 31.03.2025)

Baukosten BA1 BT1 (lt. Kostenschätzung STRABAG)	479.929,00 EUR
zzgl. 10% Planung, Ausschreibung, ÖBA	47.993,00 EUR
Gesamtkosten BA1 BT1	527.922,00 EUR
 Deckensanierung BA1 BT2 (lt. Angebot Bitunova)	 18.261,00 EUR
Kanal von Baulosende bis Nudlerboden (BA1 BT2)	
200 lfm á 200,- EUR +20% Mwst.	48.000,00 EUR
Rundung 5.817,- EUR	Gesamtkosten 600.000,00 EUR brutto

Wasserleitung erneuern (lt. Kostenschätzung STRABAG) 48.000,00 EUR netto

Auf Nachfrage von GR Peter Schober informiert die Amtsleiterin, Mag.^a Jutta Gröppel, dass sich die **Gesamtkosten für beide Bauabschnitte** laut Kostenschätzung aus 2023 auf **ca. EUR 1.020.000,00 brutto** belaufen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es von Mag. Marwieser eine mündliche Zusage für EUR 80.000,00 Förderung aus LAG/LEADER-Mitteln gibt. Die Amtsleiterin erläutert den Finanzierungsplanentwurf mit LAG/LEADER-, Mölltalfonds- und KIG-Mitteln und einer angenommenen Förderung für das ländliches Wegenetz von 40% der förderfähigen Kosten.

Sanierung Göriacher Straße geplante Finanzierung				Finplan 2025 - 2028	08.04.2025
Gesamtbaukosten BA1 Kostenschätzung Fa. STRABAG 31.03.2025					
Inkl. Planung, Deckensanierung, Kanal und Rundung				600 000,00 brutto	
Förd. Ländl. Wegenetz	2025	max. 40 %	- 240 000,00	- 50 % geschätzt, Förderfähige Kosten??	
LAG/LEADER	2025	Bus	- 80 000,00	max. ??	
KIG Mittel	2025	20 % Eigenmittel	- 68 000,00		
Mölltalfonds	2025	Rest	- 28 600,00		
	2026		- 76 000,00		
	2027		- 76 000,00		
	2028		- 76 000,00		
Finanzierungslücke				195 400,00	
Ktn. Regionalfonds	max. 50 % d. HSK	300 000,00	195 400,00		
LZ 2025/6 - 2032/3	8 Jahre á		24 425,00 (jährl. BZ-Bindung)		
	zuzüglich Zinsen	1 % p.a. ca.	1 954,00		
			1 709,75		
			1 465,50		
			1 221,25		
			977,00		
			732,75		
			488,50		
			244,25		
			-		
	laufender Aufwand 620 ?		8 793,00		

GR Josef Stanitznig gibt zu bedenken, dass eine ständige Umleitung während der Bau-phase für die Landwirte, Milchwagen, etc. über Mühldorf nicht akzeptabel ist.

Nach kurzer Diskussion räumt der Vorsitzende ein, dass nach vorheriger Absprache die Durchfahrt für den Mähdrescher möglich sein muss. Er schlägt vor, dass GR Stanitznig die dringenden Erfordernisse für die Durchfahrt zusammenschreibt, damit dies dann beim Biergespräch vorgebracht werden können.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, zur Sanierung der Göriacher Straße, Bauabschnitt 1 - Bauteil 1 und 2, unabhängig von der Förderhöhe des ländlichen Wegenetzes, fassen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Mölltalfondsmittel 2025 – Förderansuchen zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten

Der Bürgermeister erklärt, dass zum Abrufen der Fördermittel aus dem Mölltalfonds ein Antrag notwendig ist. Für 2025 sollen ca. EUR 76.100,00 abgerufen werden. Davon werden, gemäß der Beschlussfassung in Top 4 EUR 47.500,00 für die Sanierung der Volksschule Lurnfeld und gemäß Top 5 EUR 28.600,00 für die Sanierung der Göriacher Straße verwendet. Er stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mittel aus dem Mölltalfonds in Höhe von rd. EUR 76.100,00 für die Sanierung des Schulzentrums Lurnfeld und die Sanierung der Göriacher Straße, beantragt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Erhöhung des Kanalanschlussbeitrages angedacht ist, da dieser mit EUR 2.540,00 pro BE seit 2002 unverändert ist.

Der Kanalanschlussbeitrag wird für die gänzliche oder teilweise Deckung der Kosten der öffentlichen Kanalisationsanlage geleistet.

Die gesetzliche Grundlage für eine Anpassung ist seit 1. Jänner 2025 in Kraft, daher konnte diese bisher noch nicht beschlossen werden.

Bei einer Orientierung am Bau- bzw. Verbraucherpreisindex läge die Valorisierung bei 93% bzw. 110%, das wären rund EUR 5.000,00 (Stand Juli 2023).

Von der Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel, wurde eine Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 vorbereitet, die einen Anschlussbeitrag von EUR 3.500,00 pro BE vorsieht.

Frau Dr.ⁱⁿ Maria Krenn von der Abt. 3, AKL hat die Verordnung begutachtet, ihre Anmerkungen bei der Vorbegutachtung, eingelangt am 7. April 2025, wurden im Entwurf berücksichtigt.

Die Amtsleiterin verliest die, vom Gemeinderat zu beschließende, Verordnung auszugsweise:

Verordnung

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld, vom 10. April 2025, Zahl: 851-0/xxx/2025, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (**Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025**)*

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Lurnfeld wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Lurnfeld ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Kanalisationsbereich).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 3.500,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 14. April 2025 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 13. Dezember 2001, Zahl: 851/236/2001, mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025, wie oben ausgeführt, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

8. Flächenwidmungsplanänderungen – 1a/2024, 1b/2024, 3b/2024, 3c/2024, 4a/2024, 4b/2024, 5a/2024 und 5b/2024

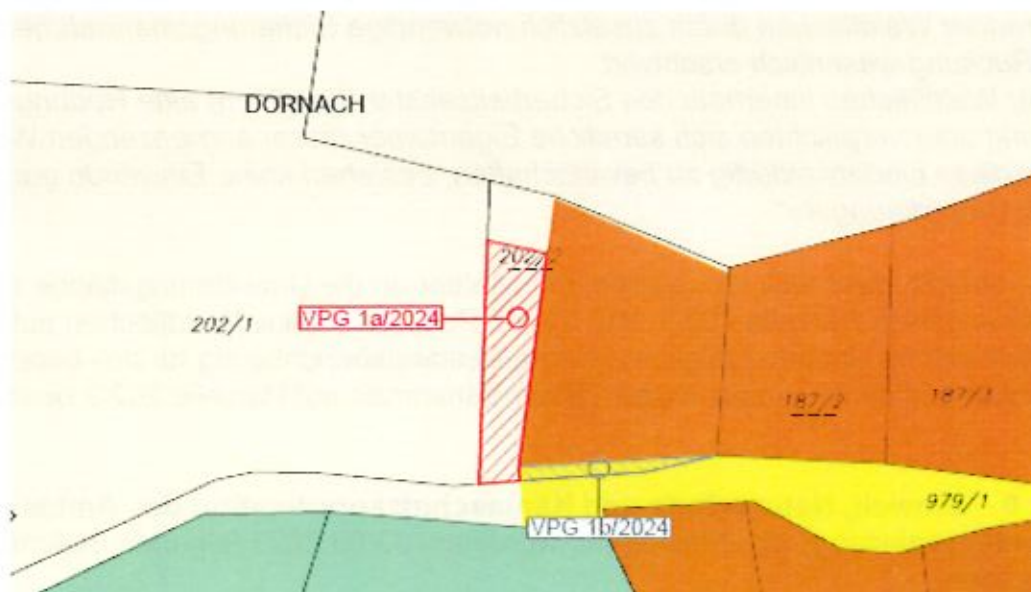
Die Protokollierung dieses Tops wird zum besseren Verständnis aus der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 24.03.2025 übernommen. Eine ausführliche Besprechung in diesem Gremium entfällt, da alle Gemeinderatsmitglieder in den Vorberatungen bzw. den Fraktionssitzungen im Detail darüber beraten haben.

Die Kundmachung der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes war von 15.01.2025 bis 12.02.2025 im Internet veröffentlicht und an der Amtstafel kundgemacht.

Die Eigentümerin des Objektes Moosweg 6, 9812 Pusarnitz hat am 06.11.2023 folgende Umwidmungsanträge gestellt:

- 1a/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 202/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 267 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet**
- 1b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 202/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 49 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet**

Der Widmungsantrag 1a/2024 wurde zur Richtigstellung der Widmungsfläche des bereits mit einem Wohnhaus und einem Carport bebauten Grundstückes gestellt. Derzeit ist die Fläche zum größten Teil mit der Widmung Bauland-Wohngebiet belegt, jedoch gibt es entlang der westlichen Grundgrenze einen Streifen im Ausmaß von ca. 350 m² der als Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland gewidmet ist. Dieser Bereich ist bereits mit einem Carport bebaut und der Rest wird als Garten genutzt. Daher wurde ursprünglich eine Änderung der Flächenwidmung in Grünland-Garten angestrebt, die Widmungskategorie im Laufe des Verfahrens und im Einvernehmen mit Frau DI Schneeberger von der Abt. 15 FRO aber auf Bauland-Wohngebiet abgeändert.



Beim Umwidmungspunkt 1b/2024 handelt es sich um eine kleinteilige Richtigstellung der Verkehrsfläche im Süden.

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO, DI Nadine Schneeberger, vom 02.10.2024 war positiv:

„Die nahezu ebenen Flächen befinden sich im unmittelbaren Anschluss an den westlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Dornach, im nordwestlichen Siedlungsbereich von Pusarnitz. Die Fläche ist teilweise mit einem Nebengebäude in Form eines Carports sowie eines Pools bebaut und wird ansonsten als Garten genutzt. Die Fläche ist zudem mit Bäumen bestockt und das Gelände steigt in nördliche Richtung an. Im östlichen Anschluss befindet sich ein Einfamilienhaus und im Norden ein kleinräumiges Bestandsobjekt. Die Umgebung Richtung Norden und Westen ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Das Grundstück wird vom örtlichen Wegenetz erschlossen.

Gem. Planteil des ÖEKs (2015) befinden sich die ggst. Flächen im Randbereich der Siedlungsgrenzen. Im Textteil wird eine geordnete Siedlungsentwicklung (u.a. Abrundung und Arrondierung) genannt.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt die Fläche im Osten an Bauland - Wohngebiet und ansonsten an Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an.

Lt. Stellungnahme der Gemeinde bzw. den vorliegenden Unterlagen handelt es sich um eine Bestandsberichtigung für das bestehende Carport und die Gartenflächen (1a/2024) sowie einzelne kleinräumigen Arrondierungen der Verkehrs- bzw. Baulandflächen (1bc/2024). Die Widmung bedeutet eine Arrondierung von Bauland zur Anpassung an den Bestand, im unmittelbaren Anschluss an ein bestehendes Wohnobjekt und innerhalb der Siedlungsgrenzen. Wie beim Ortsaugenschein besprochen, wird empfohlen die Widmungskategorie entsprechend der beabsichtigten Nutzungen in Bauland-Wohngebiet zu ändern. Es ist kein Widerspruch zum ÖEK oder den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erkennbar und das Vorhaben ist raumordnungsfachlich vertretbar.“

Die **Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft**, hat lt. Stellungnahme vom 30.01.2025 mitgeteilt:

„Bei diesen Umwidmungen sind keine Waldflächen betroffen, jedoch grenzen an das betreffende Grundstück relevante Waldflächen an.

Aus forstfachlicher Sicht sind Umwidmungen oder Bebauungen, bei denen Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes (30 m Abstand vom Wald) errichtet werden sollen aus Sicherheitsgründen abzulehnen.

Im Falle von Elementarereignissen (Starkwinden, Nassschnee usw.) könnten Objekte und Personen durch einstürzende Bäume zu Schaden kommen. Zudem wird die Bewirtschaftung angrenzender Waldflächen durch zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen bei Fällung und Rückung wesentlich erschwert.

Wird daher für Waldflächen innerhalb des Sicherheitsabstandes (30 m) eine Rodungsbewilligung erwirkt oder verpflichten sich sämtliche Eigentümer dieser angrenzenden Waldflächen dazu, diese niederwaldartig zu bewirtschaften, bestehen keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.“

Dazu wird angemerkt, dass sich im westlich, unmittelbar an die Umwidmungsfläche angrenzenden Grundstück Parzelle 202/1, KG. 73416 Pusarnitz, keine Waldflächen befinden. Es handelt sich im Übrigen lediglich um eine Bestandsberichtigung für das bereits bestehende Carport und sind keinerlei weitere Baumaßnahmen auf Parzelle 202/2 beabsichtigt.

Von der **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination des Amtes der Kärntner Landesregierung**, Ing. Kleinegger, wurde am 03.03.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das ggst. Grundstück schließt unmittelbar an den westlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Pusarnitz an. Die Fläche ist bebaut und wird als Garten genutzt.

Ökologisch wertvolle Zonen sind nicht betroffen. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Nutzungsrichtigstellung.

Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung.“

Weitere Stellungnahmen sind während der Kundmachungsfrist keine eingegangen. Nachdem alle Voraussetzungen gegeben sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge folgenden Widmungsänderungen seine Zustimmung erteilen:

- 1a/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 202/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 267 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet
- 1b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 202/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 49 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

- 3b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 559/1, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 142 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
- 3c/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 559/1, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 73 m² von derzeit Grünland – Spielpark in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Diese Umwidmungsanträge der Eigentümerin der Parzelle 559/1, KG. 73410 Möllbrücke I, vom 16.02.2024 wurden in Zusammenhang mit dem Antrag um Freigabe des Aufschliessungsgebietes (bereits aufgehoben und rechtskräftig) der Parzelle 559/1, KG. 73410 Möllbrücke I, gestellt.

Es handelt sich dabei um kleinteilige Richtigstellungen. Ein derzeit als Bauland-Wohngebiet ausgewiesener Teil der Parzelle 559/1 im Ausmaß von 142 m² wird künftig als Straße genutzt und soll die neu entstehende Verkehrsfläche (durch Teilung neu gebildetes Grundstück 559/8) widmungsmäßig richtiggestellt werden.

Der derzeit als Grünland-Spielpark ausgewiesene Bereich im Ausmaß von 73 m² wird künftig ebenfalls als Straße genutzt und soll auch die widmungsmäßige Richtigstellung in Verkehrsfläche erfolgen.

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO, DI Nadine Schneeberger, vom 02.10.2024 war positiv:



„Die Stellungnahme gilt für die VP Nr. 3b-c/2024, welche in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen.“

Die leicht geneigten Flächen befinden sich im nordöstlichen Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes Möllbrücke. Im Nordosten führt die B106 entlang, welche weiter östlich in die B100 mündet. Im Süden führt ein Radweg entlang der Möll. Die Flächen von 3bc/2024 stellen Zufahrts- bzw. Wiesenflächen dar. Die Umgebung ist von Einfamilienhausbebauung geprägt. Im östlichen Anschluss befindet sich eine unbebaute Wiesenfläche und daran anschließend ein Lebensmittelmarkt. Im Südosten befindet sich ein weiteres Bestandsobjekt. Das Grundstück wird vom örtlichen Wegenetz erschlossen. Gem. Planteil des ÖEKs (2015) befinden sich die ggst. Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen.

Lt. Funktionaler Gliederung handelt es sich um den Hauptort. Die Baulandreserve liegt deutlich über 10 Jahre.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzen die Flächen überwiegend an Bauland-Wohngebiet an. Die südlich angrenzenden Flächen sind als Grünland-Spielplatz gewidmet. Die östlich anschließenden Flächen gehören zu einem Aufschließungsgebiet.

Lt. Stellungnahme der Gemeinde bzw. den vorliegenden Unterlagen handelt es sich um die Schaffung einer Erschließungsstraße für die beabsichtigte Errichtung eines Einfamilienhauses auf Parzelle 559/1, KG 73410. Hochwasserschutzmaßnahmen für den ggst. Bereich sind lt. Auskunft der Gemeinde bereits fertiggestellt.

Die Widmung bedeutet eine Verbreiterung einer bestehenden Zufahrtsstraße im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde. Es ist kein Widerspruch zum ÖEK oder den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erkennbar und das Vorhaben ist raumordnungsfachlich vertretbar.

Unter der Voraussetzung, dass eine Eignung gegeben ist, kann geprüft werden ob das ggst. Vorhaben im vereinfachten Verfahren abgehandelt werden kann.

Hinsichtlich des Aufschließungsgebietes auf Parzelle 559/1, KG 73410 wird eine Prüfung des K-ROG 2021, § 48 Abs. 2 empfohlen.“

Von der **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination des Amtes der Kärntner Landesregierung**, Ing. Kleinegger, wurde am 03.03.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Das Grundstück 559/1, KG. Möllbrücke I, befindet sich im nordöstlichen Siedlungsbereich des Gemeindehauptortes. Das Grundstück ist bereits seit 1996 als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Aus der Sicht des Naturschutzes wurde bereits zum angrenzenden

Grundstück die Feststellung getroffen, dass aufgrund der Widmungsfestlegung aus dem Jahr 1996 für den ggst. Naturraum das Naturschutzgesetz nicht anzuwenden ist. Ein Schutz der Feuchtflächen ist daher nicht gegeben (siehe Stellungnahme Dr. Petutschnig vom 02.12.2024).“

Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung.“

Während der Kundmachungsfrist sind keine weiteren Stellungnahmen oder Einwendungen eingegangen, daher stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge folgenden Widmungsänderungen seine Zustimmung erteilen:

- 3b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 559/1, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 142 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
- 3c/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 559/1, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 73 m² von derzeit Grünland – Spielpark in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

- 4a/2024 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 915/3, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 66 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- 4b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 915/3, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 64 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz

Der Grundstückseigentümer hat am 12.04.2024 die Rückwidmung bzw. Umwidmung eines Teiles seiner Parzelle 915/3, KG. 73416 Pusarnitz, auf der Tröbacher Alm beantragt.

Die Bauamtsleiterin erklärte in der Bauausschusssitzung, dass die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Punktwidmung mit dem Standort der in der Natur bestehenden Almhütte seinerzeit nicht übereinstimmte. Daher hat der Eigentümer der Parz. 915/3, KG. 73416 Pusarnitz bereits einmal um Korrektur (Umwidmungspunkte 9/2014 und 10/2014) ersucht. Im Zuge der Widmungskorrektur wurde die Punktwidmung am tatsächlichen Standort der seinerzeit bestehenden, sanierungsbedürftigen Almhütte ausgewiesen und ganz an die östliche Grundstücksgrenze der Parzelle 915/3 gerückt. Nachdem die Almhütte abgerissen wurde und ein Neubau erfolgte, waren die Abstandsflächen gemäß Kärntner Bauvorschriften einzuhalten und nun liegt ein Teil der Punktwidmung außerhalb des tatsächlich verbauten Bereiches. Um die Möglichkeit zu haben, noch ein kleines Lagergebäude westlich der Almhütte errichten zu können und damit die Punktwidmung mit der tatsächlichen Situierung der Almhütte übereinstimmt, ersuchte der Widmungswerber, die Punktwidmung entsprechend zu verschieben.



Gleichzeitig mit der Umwidmung im Ausmaß von 64 m² am tatsächlichen Gebäudebestand soll im Ausmaß von 66 m² die Rückwidmung unter Punkt 4a/2024 erfolgen. Es erfolgt also lediglich eine flächengleiche Verschiebung der Punktwidmung.

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO, DI Nadine Schneeberger, vom 02.10.2024 war positiv: „Die zum Teil geneigten Flächen befinden sich im Bereich der Tröbacher Alm, im nördlichen Gemeindegebiet von Lurnfeld. Es handelt sich um einen Streusiedlungsbereich, welcher vorwiegend mit Almhütten bebaut ist. Die ggst. Flächen sind zum Teil bebaut bzw. werden als Zufahrt (4a/2024) oder als Wiese (4b/2024) genutzt. Die Umgebung ist überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Im Nahebereich befinden sich weitere Almhütten. Die Fläche wird von einem Weg erschlossen.

Gem. Planteil des ÖEKs (2015) wird die Fläche mit einem roten Kreis (keine weitere Bebauung) gekennzeichnet. Ein roter Kreis bezieht sich auf das Bestandsobjekt, das lediglich geringfügig erweiterbar ist, d.h. das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20% (vgl. § 14 Abs. 1 K-BO 1996) des Volumens erweiterbar. Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig. Lt. ÖEK wird die Tröbacher Alm als naturräumliches Vorranggebiet betrachtet. Zudem wird im Siedlungsleitbild angeführt, dass im Bereich der Alm keine weiteren Bauführungen genehmigt werden sollen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzen die ggst. Flächen überwiegend an Grünland - Land- und Forstwirtschaft an.

Lt. Stellungnahme der Gemeinde bzw. den vorliegenden Unterlagen ist im Zuge des Widmungsverfahrens 9-10/2014 eine Verschiebung der Punktwidmung an den tatsächlichen Standort des Bestandsobjekts erfolgt. Die mittlerweile neu errichtete Almhütte wurde hinsichtlich der notwendigen Abstandsflächen gem. Kärntner Bauvorschriften teilweise außerhalb der Widmungsflächen errichtet. Dies soll nun berichtigt werden. Zudem soll ein weiteres Lagergebäude im westlichen Anschluss errichtet werden. Dazu soll eine flächengleiche Rückwidmung erfolgen.

Die Widmung bedeutet die Verlagerung von Bauland zur Bestandsanpassung und kleinräumigen Erweiterung im Rahmen der Errichtung eines Lagergebäudes. Lt. Auskunft der Gemeinde findet für den restlichen Bereich des westlichen Bestandsbaus, welcher sich nicht auf der Widmungsfläche befindet, die einmalige Erweiterung des Haupthauses um 20 % des Gesamtvolumens Anwendung. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine kleinräumige Erweiterung zur Qualitätsverbesserung, unter Ausschluss des

Wohnens, bei gleichzeitiger Rückwidmung. Somit ist kein Widerspruch zum ÖEK oder den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erkennbar und das Vorhaben ist raumordnungsfachlich vertretbar."

Von der **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination des Amtes der Kärntner Landesregierung**, Ing. Kleinegger, wurde am 03.03.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Bereich der Tröbacher Alm soll die auf dem Grundstück 915/3, KG. Pusarnitz, bestehende Almhütte widmungsmäßig richtiggestellt werden. Dafür ist es notwendig, die Widmung zu verlagern (flächengleich). Die Almhütte ist erschlossen. Wertvolle Flächen sind nicht betroffen.

Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung."

Weitere Stellungnahmen oder Einwendungen sind während der Kundmachungsfrist nicht eingegangen.

Bürgermeister Gerald Preimel stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Widmungsänderungen seine Zustimmung erteilen:

- 4a/2024 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 915/3, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 66 m² von derzeit Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- 4b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 915/3, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 64 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Vzbgm. Siegfried Otto Mohl und GR Siegfried Werner Mohl verlassen wegen Befangenheit beim folgenden Umwidmungspunkt den Sitzungssaal.

- 5a/2024 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 497/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 350 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- 5b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 497/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 263 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet

Das Grundstück 497/2, KG. 73416 Pusarnitz, ist zum Teil als Bauland-Wohngebiet, zum Teil als Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche ausgewiesen.

Der Eigentümer des Grundstückes hat am 13.06.2024 den Antrag um Rückwidmung bzw. Umwidmung eines Teiles seiner Parzelle 497/2, KG. 73416 Pusarnitz, an der Göriacher Straße in Pusarnitz gestellt, da durch den Widmungstausch die bauliche Ausnutzbarkeit im nördlichen Grundstücksbereich deutlich erhöht werden könnte.

Die im dzt. gültigen Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1997 ausgewiesenen Gefahrenzonen der WLV sind nicht mehr aktuell, da zwischenzeitlich laut Revision aus dem Jahre 2013 der Gefahrenzonenplan des Pusarnitzbaches geändert wurde. Laut revidiertem Gefahrenzonenplan liegt nun der südöstlich als Bauland-Wohngebiet gewidmete Teil von ca. 350 m² innerhalb der roten Gefahrenzone und wäre somit unverbaubar. Im Gegenzug liegt im nordöstlichen Grundstücksbereich eine Fläche von ca. 263 m² außerhalb der roten Gefahrenzone und wäre nach behördlicher Abstimmung und erfolgreicher Genehmigung eine Bebauung unter Auflagen eventuell möglich.



Daher wurde vom Widmungswerber ein Widmungstausch angedacht. Hierbei soll Bauland im südöstlichen Bereich des Grundstückes, das sich in der roten Zone befindet gegen Grünland im nördlichen Bereich (Punkt 5b/2024), das sich in der gelben Zone befindet, getauscht werden.

Die Vorprüfung der Abt. 15 FRO, DI Nadine Schneeberger, vom 02.10.2024 war positiv mit Auflagen:

„Die geeigneten Flächen befinden sich im nördlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Dornach, nördlich von Pusarnitz. Im Osten fließt der Pusarnitzbach. Die Flächen selbst werden als Wiese genutzt. Die Umgebung ist von Einfamilienhausbebauung geprägt. Das Grundstück wird über das örtliche Wegenetz erschlossen.

Gem. Planteil des ÖEKs (2015) befinden sich die ggst. Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen. Weiter nördlich wird eine Quelfassung ausgewiesen. Lt. Funktionaler Gliederung erfüllt die Ortschaft Pusarnitz zentralörtliche Teilfunktionen. Das Siedlungsleitbild sieht eine geordnete Siedlungsentwicklung vor. Eine naturräumliche Maßnahme betrifft die Vermeidung von Baulandausweisungen in Gefährdungsbereichen. Die Baulandreserve liegt über 10 Jahre.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzen die ggst. Flächen im Westen an Bauland - Wohngebiet und ansonsten an Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland an. Die Flächen liegen in der roten und gelben Gefahrenzone des Pusarnitzbaches. Weiter nördlich verläuft eine 110 kV Leitung. Im südlichen Bereich des Grundstückes werden lt. KAGIS Oberflächenwasserabflussgassen ausgewiesen (5a/2024).

Lt. Stellungnahme der Gemeinde bzw. den vorliegenden Unterlagen soll die Fläche von 5a/2024, welche sich in der roten Zone befindet, rückgewidmet werden. Im Gegenzug soll eine Fläche weiter nördlich im selben Ausmaß als Bauland gewidmet werden (5b/2024). Die Widmung bedeutet die Verlagerung von Bauland aus der roten Gefahrenzone in den nördlichen Bereich des Grundstückes und in den gelben Gefahrenzonenbereich. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist von einer Verlagerung von Bauland in ausgewiesenen

Gefahrenzonenbereichen abzurufen. Die Gemeinde hat sich lt. ÖEK ebenso zum Ziel gesetzt, Baulandausweisungen in Gefährdungsbereichen zu unterlassen. Folglich wird empfohlen, eine Stellungnahme der WLW zum Gefahrenzonenbereich einzuholen. Sollte es zu keiner Gefährdung kommen, besteht kein Widerspruch zum ÖEK oder den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und das ggst. Widmungsvorhaben ist raumordnungsfachlich vertretbar.“

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde angefordert. Per E-Mail hat **DI Kulterer Kasimir** von der **Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Nordwest**, 9500 Villach, am 17.03.2025 Folgendes mitgeteilt:

„Die zur Umwidmung beantragten Flächen liegen rechtsufrig des Pusarnitzbaches in der gelben und in der roten Wildbach Gefahrenzone lt. rechtsgültigem GZP der Gemeinde Lurnfeld in der Revision 2014. Der Widmungspunkt 5a (Rückwidmung Bauland in Grünland) ergibt sich durch die Lage in der roten Gefahrenzone und der Umwidmungspunkt 5b (Umwidmung Grünland in Bauland) erfolgt durch die Lage in der gelben Gefahrenzone.

Seitens der WLW kann aufgrund der beschriebenen Sachlage der Umwidmung zugestimmt werden. Es ist jedoch mit der Erteilung von Bauauflagen im Behördenverfahren bei einem zukünftigen Bauverfahren zu rechnen.“

Dazu wird festgehalten, dass im Zuge eines künftigen Bauverfahrens die Wildbach- und Lawinenverbauung zur Abgabe einer Stellungnahme eingebunden wird.

Von der **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination des Amtes der Kärntner Landesregierung**, Ing. Kleinegger, wurde am 03.03.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

„5a/2024 - Die am orographisch rechten Ufer des sogenannten Pusarnitzbaches befindliche Baulandwidmung liegt aufgrund der Revision der roten Zone im südlichen Bereich des Grundstückes 497/2, KG. Pusarnitz, nunmehr im Gefahrenbereich. Aufgrund dieser Situation wird eine Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen. Die Widmungsfläche im Gefahrenbereich wird Richtung Norden in die nunmehr gelbe Zone des Gewässers verlegt. Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung.

5b/2024 - Der ggst. Widmungsbereich befindet sich nunmehr außerhalb der roten Zone des Gewässers, in der sogenannten gelben Zone. Ökologisch wertvolle Zonen bzw. der Ufergehölzstreifen wird nicht berührt.

Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung.“

Weitere behördliche Stellungnahmen oder Einwände sind während der Kundmachungsfrist nicht eingegangen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag: der Gemeinderat möge folgenden Widmungsänderungen seine Zustimmung erteilen:

5a/2024 Rückwidmung eines Teiles der Parzelle 497/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 350 m² von derzeit Bauland-Wohngebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

5b/2024 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 497/2, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 263 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig (17 Stimmen, da Vzbgm. Siegfried Otto Mohl und GR Siegfried Werner Mohl wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen) die Annahme des gestellten Antrages.

Vzbgm. Siegfried Otto Mohl und GR Siegfried Werner Mohl nehmen an der Beratung der weiteren Tops wieder teil.

9. WVA und ABA Lurnfeld – Auftragsvergaben

a) Erweiterung Gewerbegebiet Drautalstraße, Möllbrücke

Bgm. Gerald Preimel informiert aus der Bauausschusssitzung, dass die GMA Global metal Art GmbH. in der Drautalstraße 5 in Möllbrücke eine Teilung des Firmengeländes in vier Parzellen durchgeführt hat. Die bestehende Halle und das Grundstück 508/22, KG. 73410 Möllbrücke I, sind im Eigentum der GMA GmbH., auf der neu gebildeten Parzelle 508/21 wird die Tischlerei Norbert Haßlacher, 9812 Pusarnitz, eine Halle errichten und das Grundstück 508/20 hat die Firma Steindl Holz GmbH., 9853 Gmünd erworben.

Für die geplante Halle der Tischlerei Haßlacher ist die Herstellung eines Wasser- und Kanalan schlusses erforderlich. In weiterer Folge wird auch die Steindl Holz GmbH eine Anschlussmöglichkeit benötigen, daher soll in diesem Zuge auch gleich die Ver- bzw. Entsorgung bis an die östlich angrenzende Parzelle 518/2, welche als Gewerbegebiet – Aufschließungsgebiet ausgewiesen ist, hergestellt werden.



Die nördlich angrenzenden Grundstücke 508/1 und 508/4, KG. 73410 Möllbrücke I, der De Piero Schrott GmbH. benötigen derzeit keinen Wasser- bzw. Kanalan schluss. Die Gemeinde hat sich allerdings bereits jetzt die Möglichkeit einer künftigen

Leitungsführung Richtung Norden, über das Grundstück 508/21, gesichert, ebenso Richtung Süden über die Parzelle 508/20 der Steindl Holz GmbH., falls irgendwann erforderlich.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten und der Leitungsbau waren im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Es handelt sich um rund 155 lfm Schmutzwasserkanal PP DN160, ca. 100 lfm Wasserleitung PE DN100 und rund 100 lfm LWL-Leerrohr, welches im Hinblick auf den Glasfaserausbau auch mitverlegt werden soll.

Eingeladen waren folgende Unternehmen:

- ETM Bau GmbH, 5672 Fusch an der Glocknerstraße
- Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz
- Erdbau Fürstauer GmbH, 9814 Mühldorf
- PORR Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau (kein Angebot abgegeben)
- STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau (kein Angebot abgegeben)

Das Ausschreibungsergebnis nach Angebotsprüfung stellt sich wie folgt dar:

Firma:	Angebotsnettosumme EURO	Angebotsbruttosumme EURO
ETM	68.815,34	82.578,41
Golger	81.545,96	97.855,15
Fürstauer	83.982,00	100.778,40

Mit den beiden erstgereihten Firmen ETM und Golger haben der Bürgermeister und Ing. Pirkebner am 17.03.2025 Bietergespräche geführt.

Verhandlungsergebnis:

1. Bauunternehmen Golger GmbH.:

Teilnehmer (o.T.): Bernhard Golger, Christian Huber – Fa. Golger
Bgm. Gerald Preimel, Klaus Pirkebner – MGL

Ergebnis:

- 10% Nachlass
- 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen
- Baubeginn 14. April 2025 ist möglich
- Ergibt eine Nettosumme von EUR 73.391,36
- Bruttosumme EUR 88.069,64
- Bruttosumme nach Skonto EUR 85.427,55

2. ETM Bau GmbH:

Teilnehmer (o.T.): Christian Zlöbl – Fa. ETM
Bgm. Gerald Preimel, Klaus Pirkebner – MGL

Ergebnis:

- 5% Nachlass
- 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen
- Baubeginn 14. April 2025 ist möglich

Daher stellt der Vorsitzende folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Grundstück 122/3, KG 73416 Pusarnitz, die neue Wohnanlage Bergblickweg mit 26 Wohneinheiten entstehen soll. Diese Wohnanlage soll über die bestehende Gemeindeabwasserbeseitigungsanlage und die Gemeindewasserversorgungsanlage, ausgehend von der Gemeindestraße Steindorf, erschlossen werden. Auf der Parzelle 122/3 ist am Ende der Rohrleitung ein Hydrant vorgesehen, welcher künftig auch die Löschwasserversorgung des Lagerhauses gewährleistet.



F:\NIEDERSCHRIFTEN\Niederschriften 2025\GR1.docx

Eingeladen waren folgende Firmen:

- ETM Bau GmbH, 5672 Fusch an der Glocknerstraße
- Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz
- Erdbau Fürstauer GmbH, 9814 Mühldorf
- STRABAG AG, 9800 Spittal/Drau
- Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau

Das Ausschreibungsergebnis nach Angebotsprüfung stellt sich wie folgt dar:

Firma:	Angebotsnettosumme EURO	Angebotsbruttosumme EURO
ETM	61.557,82	73.869,38
Golger	64.857,95	77.829,54
Strabag	71.633,73	85.960,48
Fürstauer	72.418,00	86.901,60
Felbermayr	84.808,11	101.769,73

Mit den drei erstgereihten Firmen ETM, Golger und Strabag haben der Bürgermeister und Ing. Pirkebner am 17.03.2025 Bietergespräche geführt.

Verhandlungsergebnis:

1. Bauunternehmen Golger GmbH:

Teilnehmer (o.T.): Bernhard Golger, Christian Huber – Fa. Golger
Bgm. Gerald Preimel, Klaus Pirkebner - MGL

Ergebnis:

- 10% Nachlass
- 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen
- Baubeginn Sommer/Herbst 2025 möglich
- Ergibt eine Nettosumme von EUR 58.372,16
- Bruttosumme EUR 70.046,59
- Bruttosumme nach Skonto EUR 67.945,19

2. STRABAG AG:

Teilnehmer (o.T.): Matthias Zauchenberger – Fa. Strabag
Bgm. Gerald Preimel, Klaus Pirkebner - MGL

Ergebnis:

- 8% Nachlass
- 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen
- Baubeginn Sommer/Herbst 2025 möglich
- Ergibt eine Nettosumme von EUR 65.903,03
- Bruttosumme EUR 79.083,64
- Bruttosumme nach Skonto EUR 76.711,13

3. ETM Bau GmbH:

Teilnehmer (o.T.): Christian Zlöbl – Fa. ETM
Bgm. Gerald Preimel, Klaus Pirkebner – MGL

Ergebnis:

- 5% Nachlass
- 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen
- Baubeginn Sommer/Herbst 2025 möglich
- Ergibt eine Nettosumme von EUR 58.479,93
- Bruttosumme EUR 70.175,91
- Bruttosumme nach Skonto EUR 68.070,64

Die Vergabeempfehlung des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck lautete, die ausgeschriebenen Arbeiten mit einer Nettovergabesumme von EUR 58.372,16 (inkl. 10% NL) und einem Zahlungsziel von 3% Skonto bei 14 Tagen an das **Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz** zu vergeben.

Bauausschuss und Gemeindevorstand schlossen sich dieser Empfehlung an. Also stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge die ausgeschriebenen Arbeiten für das Bauvorhaben ABA und WVA Lurnfeld, Erweiterung Bergblickweg mit einer Nettovergabesumme von EUR 58.372,16 (inkl. 10% NL) und einem Zahlungsziel von 3% Skonto bei 14 Tagen an das **Bauunternehmen Golger GmbH, 9812 Pusarnitz** vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

10. Pachtvertrag Buffet Erlebnisbad Möllbrücke

Der Vorsitzende informiert, dass wir für die heurige Sommersaison eine Interessentin für das Erlebnisbadbuffet gefunden haben.

Es ist dies Frau Stefanie Gritzner, derzeit wohnhaft in Spittal/Drau, Neuer Platz 12.

Die Vorgespräche verliefen äußerst positiv. Der Pachtvertrag wird vorerst nur für eine Saison abgeschlossen und der Gemeindevorstand kam überein, Frau Gritzner auch mit dem Pachtzins entgegenzukommen.

Die Amtsleiterin verliest auszugsweise den vorbereiteten Pachtvertrag:

Pachtvertrag

*abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Lurnfeld**, vertreten durch Herrn Vizebürgermeister Bernhard Haslacher, als Verpächterin einerseits und Frau **Stefanie Gritzner, 9800 Spittal, Neuer Platz 12**, als Pächterin andererseits, wie folgt:*

1. *Die Verpächterin verpachtet und Frau Stefanie Gritzner pachtet das im **Erlebnisbadgelände in Möllbrücke** errichtete **Buffet** - Gebäude mit den darin befindlichen Räumlichkeiten und der Standardausstattung.*

2. Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Mai 2025 und wird auf die Dauer von **einer** Sommersaison abgeschlossen. Es endet somit per 30. September 2025.
3. Eine Kündigung seitens der Pächterin vor Ablauf der Saison kann nur im Einvernehmen erfolgen, wobei die der Marktgemeinde Lurnfeld für eine Neuverpachtung anfallenden Kosten (wie z.B. Zeitungsannoncen) von der Pächterin zu tragen sind.

Die Marktgemeinde Lurnfeld behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Vereinbarung das Pachtverhältnis vor Ablauf zu kündigen, wenn die Pächterin nicht bereit ist, etwaige Missstände zu beheben.

4. Für die Saison 2025 wird **ein** Pachtzins von EUR 700,00 netto, zuzügl. 20 % MwSt., eingehoben. Fällig per 15. August 2025.
5. Für die Betriebskosten des Pachtobjektes, wie Strom, Wasser, Müllbeseitigung udgl., hat die Pächterin, auch während der Zeiten des Betriebsstillstandes, selbst aufzukommen. Der Strombezug wird von der Verpächterin vorgeschrieben (Verbrauch gemäß Smartmeter; Ableszeitpunkt jeweils zu Beginn und zum Ende der Saison); Akontozahlung per 30. September und Endabrechnung per 31. Dezember im Nachhinein (wenn Stromrechnung der Verpächterin vorliegt).
6. Derzeit ist folgendes Inventar vorhanden:

Im Buffet:

- 1 Registrierkassa (Einrichtungs- bzw. Programmierkosten gehen zu Lasten der Pächterin)
- 1 Elektroherd „Elin“
- 1 Geschirrspüler
- 1 Untertischboiler
- 1 Theke mit Laden
- 1 Spülbecken
- 1 Anrichte mit Gasherd und Regalen
- 12 Tische (weiß, rund)
- 36 Sessel

Im Nebenraum (und außen):

- 2 Feuerlöscher ABC „Primus – Minimax“, G6
- 1 Lautsprecher

7. Wenn eine weitere Einrichtung des Buffets von der Pächterin auf eigene Kosten angeschafft wird, bleiben die eingebrachten Gegenstände ihr Eigentum. Bei Auflösung des Pachtverhältnisses ist das Pachtobjekt von allen Einrichtungsgegenständen der Pächterin zu räumen, falls nicht eine Einigung über eine Ablöse oder Übernahme des eingebrachten Inventars zwischen den Vertragspartnern zustande kommt.

Der Pächterin steht kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, welcher Art auch immer, zu. Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat in sauberem Zustand zu erfolgen. Die Geräte sind zu reinigen und pfleglich zu behandeln, desgleichen die Tische, Sessel und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Tische und Sessel sind nach Saisonschluss bzw. über die Wintermonate in das Buffetgebäude zu räumen.

Für Reparaturen, welche nach Beschädigung durch die Pächterin erforderlich werden, hat diese selbst aufzukommen.

8. Die Pächterin verpflichtet sich, den Buffetbetrieb nur im Rahmen der gegebenen Konzessionsbefugnisse und innerhalb der Betriebszeiten, die vom Gemeinderat in der Badeordnung festgelegt wurden, offenzuhalten und auszuüben.

Mit Schluss des täglichen Badebetriebes hat die Pächterin den Betrieb sowie jegliche Verabreichung an die im Badegelände befindlichen Gäste so rechtzeitig einzustellen, dass die Schließung des Badegeländes nicht verzögert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bademeister / die Bademeisterin für einen reibungslosen Ablauf des Badebetriebes verantwortlich ist.

Die vom Gemeinderat erlassene Badeordnung stellt auch für die Pächterin eine verbindliche Ordnungsvorschrift dar.

Dementsprechend ist den Anweisungen des Bademeisters / der Bademeisterin Folge zu leisten.

9. *Für die Ausübung des Gast- und Schankgeworbes im Rahmen der gegebenen Pächterkonzession steht das Buffetgebäude einschließlich der von der Verpächterin beigegebenen Tische und Sessel zur Verfügung.*
10. *Innerhalb der im Pkt. 9 dieses Vertrages dargestellten Abgrenzung obliegt es der Pächterin, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, entsprechende Papier- und Abfallkörbe aufzustellen und die Anlagen, sowie die von der Verpächterin beigegebenen Tische und Sessel pfleglich zu behandeln.*
11. *Zur Anbringung von Reklametafeln, Aufschriften udgl. sowie zu jeder baulichen Veränderung oder sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung des Pachtobjektes und der zur Benützung beigegebenen Anlagen im vorerwähnten Sinne bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Verpächterin.*
12. *Die Mitnahme von Gläsern in den Schwimmbadbereich ist nicht erlaubt. Die Buffetgäste sind darauf hinzuweisen.*
13. *An Tagen, an denen das Schwimmbad nicht geöffnet ist, darf ein Einlass der Gäste in das Badegelände nicht erfolgen.*
14. *Die Preise für abgegebene Waren und Leistungen am Buffet dürfen die ortsüblichen Preise nicht überschreiten. Eine Preisliste ist jeweils vor Saisonbeginn der Verpächterin zur Einsichtnahme vorzulegen.*
15. *Der Pächterin ist es untersagt, die Pachtgegenstände oder die Konzession einem Subpächter zu überantworten.*
16. *Das Pachtverhältnis kann von der Verpächterin bei groben Verstößen gegen die Verpflichtungen aus diesem Pachtvertrag, insbesondere bei Verstoß gegen die im Pkt. 8 erläuterte Betriebspflicht, jederzeit aufgelöst werden.*
17. *Sämtliche Steuern und Abgaben aus dem Betrieb dieses Pachtunternehmens (z.B.: Grundumlage, Wirtschaftskammer) gehen zu Lasten der Pächterin.*
18. *Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.*
19. *Für alle übrigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand das Bezirksgericht Spittal/Drau festgelegt.*
20. *Die Pächterin übernimmt folgende Schlüssel für das Buffet:*
 2 Stk. Buffetschlüssel Nr. 155 B
 1 Stk. Schlüssel Nr. 35 (Buffetfenster)
 1 Stk. Schlüssel Nr. 33 (WC)
 1 Stk. Schlüssel Nr. 89 (Kabine Nr. 4)

21. *Als Schlüsselkaution hat die Pächterin bei Vertragsunterfertigung EUR 200,00 zu hinterlegen. Bei Ablauf oder Auflösung des Pachtverhältnisses und der Rückgabe aller Schlüssel wird diese Kautions refundiert.*
22. *Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.*

Möllbrücke, im April 2025

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verpachtung des Erlebnisbadbuffets an Frau Stefanie Gritzner, Neuer Platz 12, 9800 Spittal/Drau zu den oben angeführten Konditionen, wie besprochen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

11. Nachtrag zum Pachtvertrag Spielplatz Köhlerweg

Im Oktober 2015 hat die Marktgemeinde Lurnfeld mit den Grundstückseigentümern der Parzellen 270/16 und 270/18, KG Möllbrücke I, im Gesamtausmaß von 1.523 m² einen Pachtvertrag abgeschlossen. Darauf befindet sich der Spielplatz Köhlerweg.

Dieser wird nun erneuert. Um für die Spielplatzerweiterung eine Kleinprojekte-Förderung vom AKL zu lukrieren, muss der Pachtvertrag auf die Dauer von sieben Jahren unkündbar sein, sohin von Jänner 2025 bis Dezember 2031.

In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern wurde daher ein Nachtrag zum Pachtvertrag erarbeitet, in dem diese Unkündbarkeit bis Ende 2031 aufgenommen wurde.

Im Zuge dieses Nachtrages haben sich die Verpächter außerdem die Ergänzung im Hinblick auf die Übernahme etwaiger zukünftig anfallende Abgaben (Beiträge, Gebühren, Steuern), die unbebaute Grundstücke betreffen, seitens der Pächterin, ausbedungen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Nachtrag des Pachtvertrages für den Spielplatz Köhlerweg vom 7.10.2015, wie oben ausgeführt, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

12. Anpassung der Stellenplanverordnung per 11.04.2025

Die Amtsleiterin erläutert anhand des vorliegenden Stellenplanentwurfs, dass die vierte Planstelle im Wirtschaftshof wegfällt und die neu zu besetzende Stelle im Wirtschaftshof (lfd. Nr. 24) mit Stellenwert 30 im Stellenplan abgebildet ist.

Bei der lfd. Nr. 12 verringert sich das Beschäftigungsausmaß von 100% auf 62,5%, weil diese derzeit von der pädagogischen Fachkraft, in Teilzeit besetzt wird.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 10. April 2025, Zahl: 011-0/xxx/2025, mit welcher die **Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025** beschlossen wird (**1. Änderung**).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 266 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00 %	B	VII	17	63	63,00
2	40,00%	D	III	5	27	10,80
3	67,50%	P5	III	2	18	
4	62,50%	P5	III	3	21	
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	50,00%	C	V	7	33	16,50
7	100,00%	B	VI	9	39	39,00
8	57,50%	D	IV	7	33	18,98
9	100,00%	C	V	9	39	39,00
10	87,50%	K	-	11	45	
11	72,50%	K	-	9	39	
12	62,50%			9	39	
13	62,50%	P3	III	6	30	

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
14	65,00%	P3	III	6	30	
15	87,50%	P3	III	7	33	
16	62,50%			6	30	
17	87,50%			6	30	
18	62,50%			6	30	
19	87,50%			6	30	
20	50,00%	P5	III	2	18	
21	60,00%	P5	III	2	18	
22	100,00%	P2	V	7	33	
23	100,00%	P3	III	6	30	
24	100,00%			6	30	
BRP-Summe						229,28

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 11. April 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2024, Zahl:011-0/522/2024, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verordnung über die Stellenplanänderung per 11.04.2025 zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

13. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Gerald Preimel

- Am Samstag, den 12.04.2025 findet in Pusarnitz der Palmmarkt statt.

- Die Fa. Eagle Car veranstaltet am 16. und 17. August 2025 wieder das US-Car und Sportwagen-Treffen in Möllbrücke. Heuer wird die Hauptstraße in Möllbrücke zur Präsentation der Fahrzeuge zwischen der Raiffeisenbank und der St. Leonhard-Straße gesperrt. Die Zu- und Abfahrt ist für Anrainer möglich.
- Die Alpenglasfaser (Partner von Magenta) muss sich mit der KELAG Connect verständigen, es werden keine extra Grabungen genehmigt.
- Der Baubeginn für die Glasfaserausbau unserer Gemeinde ist im Mai. Ausführende Unternehmen sind die Fa. Porr, Infraconnect und Ingenia. Die Kelag Connect rechnet mit der Fertigstellung bis Mitte 2027. Für noch nicht angemeldete Objektbesitzer gilt noch bis Ende April der ursprüngliche Angebotspreis.
- Die Marktgemeinde Sachsenburg hat nach einer Zusammenarbeit bei der Sommerbetreuung der Volksschüler gefragt. Bei uns gibt es jedoch kaum noch Kapazitäten für gemeindefremde Schüler.
- Da Sitzungsgeld für Gemeindefraktoren wurde für 2025 auf EUR 126,30 valorisiert.
- Wasserverband Mölltal: Das Projekt Metnitzbach – Ausbau HQ 100 soll heuer im Herbst in Angriff genommen werden.
- Das Projekt Stoniggraben wird, nach einem Einspruch, von der Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet und Herr DI Steiner arbeitet derzeit das Projekt für den „Pusarnitzer Bach“ aus. Der Aufwand wird auf EUR 3 Mio. geschätzt.
- Am 20.05.2025 findet in Bruggen, Marktgemeinde Greifenburg die Sicherheitsolympiade der Volksschulen des Bezirkes Spittal an der Drau statt. Auch die Volksschule Lurnfeld nimmt daran teil.
- Am 2. Oktober 2025 findet die 1. Vorausscheidung „Chor des Jahres 2025“ im VAZ Möllbrücke statt.
- KARL – Kommunale Abwasser Richtlinien: Bis 2030 müssen Stickstoff und Phosphor aus den Abwässern gefiltert werden, dazu wird eine Trocknungsanlage benötigt.
- Bitte macht Werbung für „cities“. Die Plattform können alle Vereine kostenlos nutzen und mit Vereins- und Veranstaltungsinfos bespielen. Da die Vereine nun diese Möglichkeit der kostenlosen Werbung haben, werde er die Kosten für Postwurfsankündigungen nicht mehr übernehmen.

Vzbgm. Siegfried Mohl

- Gemeinsam mit der MS Lurnfeld wird am 30.04.2025 ab 8:00 Uhr eine Flurreinigungsaktion durchgeführt.
- Die Volksschule Lurnfeld wird ab Herbst 2025 sechsklassig geführt.

- Das Kuratorium für Verkehrssicherheit bietet kostenlose Workshops zum Thema „Digitale Gefahren“ für Senioren an. Termine in der Marktgemeinde Lurnfeld sind:
 - 19.05.2025 Vereinsraum Pusarnitz im Rahmen des wöchentlichen Seniorennachmittages und
 - 20.05.2025 im kl. Saal im VAZ Möllbrücke (Anmeldung im Gemeindeamt)

GR Hans-Jörg Unterkofler

- Am 25. Juni kommt der Theaterwagen des Ensemble Porcia mit folgenden Stücken
 „Die Schwindelmühle“ ab 17:00 Uhr für Kinder und
 „Der zerbrochene Krug“ von Heinrich v. Kleist ab 18:30 Uhr
 wieder nach Möllbrücke.

- Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht diese, den Sitzungssaal zu verlassen, da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt.

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 1a - nicht öffentlich/2025 vom 10.04.2025)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Für den Gemeinderat:


 (GR Hans-Jörg Unterkofler)


 (GR Alfred Winkler)

Der Bürgermeister:


 (Gerald Preimel)


 (ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin


 (Gisela Burger)

Rechnungsabschluss 2024 - Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen – Rechnungsabschluss 2024

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2024

Präambel:

Der Rechnungsabschluss 2024 ist bereits der fünfte Rechnungsabschluss nach der Haushaltsreform aber wiederum der erste nach der Novelle der VRV. Somit werden die Bestandteile Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung gemeinsam für ein Finanzjahr dargestellt und beschlossen.

Der Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick:

Vermögensrechnung: Vergleichbar mit der Bilanz, werden hier langfristiges Vermögen und liquide Mittel auf der Aktiv-Seite sowie Nettovermögen, Investitionszuschüsse und lang- bzw. kurzfristige Fremdmittel auf der Passiv-Seite dargestellt.

Ergebnisrechnung: Vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben Erträge abzüglich Aufwendungen das Netto-Ergebnis, welches in der Vermögensrechnung im Netto-Vermögen enthalten ist.

Finanzierungsrechnung: Vergleichbar mit der Cash-flow-Rechnung wird tatsächlicher Geldfluss (Ein- und Auszahlungen) bzw. die Veränderung der liquiden Mittel dokumentiert.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Ziele in Bezug auf die Haushaltsführung sind:	Einhaltung der Haushaltsgrundsätze Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz Getreue Darstellung der finanziellen Lage
Ziele in Bezug auf das Gemeindevermögen sind:	Substanzerhalt und Vermögensaufbau
Ziele in Bezug zur Bevölkerung sind:	Erhaltung der Infrastruktur

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ergebnis-HH unter Berücksichtigung der integrierten Subhaushalte (Gebühren-HH):

	ERA (SA00)	EVA (SA00)	Abweichung (SA00)
Ergebnis-Haushalt	144.068,16	-56.900,00	200.968,16
abzüglich Subhaushalte			
Wasserversorgungsanlage	34.892,99	89.500,00	-54.407,01
Abwasserbeseitigungsanlage	68.721,79	-175.000,00	243.721,79
Abfallbeseitigung	4.052,38	11.500,00	-7.447,62
Wohnhäuser	-47.447,76	-33.800,00	-13.647,76
Holzlagern / Garagen	77,20	-400,00	477,20
WG Pusamitz/Steindorf	-666,60	100,00	-766,60
Müllcamping	5.319,28	1.600,00	3.719,28
	64.949,28	-106.700,00	171.649,28
Ergebnissaldo abzüglich Subhaushalte	79.118,88	49.800,00	29.318,88
Bereichsbudgets:			
Bereich 0 Vertretungskörper und Verwaltung	-1.009.977,51	-973.800,00	-36.177,51
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-63.703,57	-48.600,00	-15.103,57
Bereich 2 Unterricht, Erziehung und Sport	-699.748,42	-748.200,00	18.451,58
Bereich 3 Kunst und Kultur	-125.352,84	-111.600,00	-13.752,84
Bereich 4 Soziale Wohlfahrt	-1.188.061,97	-1.173.700,00	-14.361,97
Bereich 5 Gesundheit	-626.793,00	-620.100,00	-6.693,00
Bereich 6 Straßenbau, Verkehr	-97.887,19	-176.100,00	78.212,81
Bereich 7 Wirtschaftsförderung	-121.715,42	-101.900,00	-19.815,42
Bereich 8 Dienstleistungen	-198.023,35	-344.500,00	146.476,65
abzüglich Subhaushalte	-64.949,28	106.700,00	-171.649,28
Bereich 9 Finanzwirtschaft	4.275.331,43	4.211.600,00	63.731,43
Ergebnissaldo abzüglich Subhaushalte	79.118,88	49.800,00	29.318,88

Finanzierungs-HH unter Berücksichtigung der integrierten Subhaushalte (Gebühren-HH):

	FRA (SA5)	FVA (SA5)	Abweichung (SA5)
Finanzierungs-Haushalt	244.253,37	-115.600,00	359.853,37
abzüglich Subhaushalte			
Wasserversorgungsanlage	-41.793,12	-1.400,00	-40.393,12
Abwasserbeseitigungsanlage	88.424,30	-95.400,00	183.824,30
Abfallbeseitigung	1.438,69	13.400,00	-11.961,31
Wohnhäuser	17.123,78	16.500,00	623,78
Holzlagen / Garagen	2.529,85	1.700,00	829,85
WG Pusarnitz/Steindorf	-588,96	-600,00	11,04
Mölldorfer Camping	8.311,06	4.200,00	4.111,06
	75.445,60	-61.600,00	137.045,60
Finanzierungssaldo abzüglich Subhaushalte	168.807,77	-54.000,00	222.807,77
Bereichsbudgets:			
Bereich 0 Vertretungskörper und Verwaltung	-999.029,13	-971.400,00	-27.629,13
Bereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-63.925,29	-89.300,00	25.374,71
Bereich 2 Unterricht, Erziehung und Sport	-627.355,07	-696.500,00	69.144,93
Bereich 3 Kunst und Kultur	-103.282,67	-102.900,00	-382,67
Bereich 4 Soziale Wohlfahrt	-1.186.392,78	-1.173.700,00	-12.692,78
Bereich 5 Gesundheit	-623.105,96	-620.100,00	-3.005,96
Bereich 6 Straßenbau, Verkehr	-57.120,24	-216.900,00	159.779,76
Bereich 7 Wirtschaftsförderung	-110.415,63	-101.700,00	-8.715,63
Bereich 8 Dienstleistungen	-247.048,23	-354.700,00	107.651,77
abzüglich Subhaushalte	-75.445,60	61.600,00	-137.045,60
Bereich 9 Finanzwirtschaft	4.261.928,37	4.211.600,00	50.328,37
Finanzierungssaldo abzüglich Subhaushalte	168.807,77	-54.000,00	222.807,77

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind folgende **investive Vorhaben** geführt:

➤ AG Energiespeichersystem	Stand - 5.601,48
➤ Brücke Pusarnitzbach	abgeschlossen
➤ Asphaltierung Steindorf	abgeschlossen
➤ Spielplatzprojekt	abgeschlossen
➤ Traktor New Holland TL 80 A	abgeschlossen
➤ Platz an der Möll	Stand - 70.540,64
➤ WVA BA07	Stand + 58.865,38
➤ Umbau/Sanierung „Alte VS“	Stand - 146.815,66
➤ WVA BA08	abgeschlossen
➤ Klimafitter Parkplatz Möllnerweg	abgeschlossen
➤ Gehsteig Am Mühlenbach Planung	abgeschlossen
➤ Pickup – FF Möllbrücke	abgeschlossen
➤ KIGA – PV / Terrasse / Brunnen	abgeschlossen
➤ Bachgeländer Unterdorf	Stand + 27.330,69
➤ WVA BA 09 Leitungskataster	Stand – 15.461,06
➤ Asphaltierung Pattendorf	abgeschlossen
➤ Rastplatz Unterdorf	abgeschlossen
➤ Kleininvestitionen 2024	Stand – 15.229,45

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20643 Lurnfeld

RA 2024 / VA 2025

Übersicht

Werte in Euro

20643 Lurnfeld			RA 2024	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung		MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge		SU 21	6.858.668	8.221.908	283.053	305.482	649.435	242.806	165.516	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)		21 (VC 1/2)	204.039	234.030	0	29.991	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		21 ber.	6.654.629	7.987.878	283.053	275.491	649.435	242.806	165.516	0	0	0
EHH Aufwendungen		SU 22	6.776.247	7.905.128	294.900	266.743	456.814	238.753	166.571	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)		22 (VC 1/2)	15.404	45.410	0	30.006	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		22 ber.	6.760.843	7.859.718	294.900	236.737	456.814	238.753	166.571	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt		SA 0 ber.	-106.214	128.160	-11.847	38.754	192.621	4.053	-1.055	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge		2117	32.256	32.256	29.044	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge		2127	681.454	845.462	4.274	25.125	135.242	1.278	2.362	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag		2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		361	30.737	278.258	17.667	38.576	178.870	0	30.074	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand		2214	32.912	32.912	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand		2226	798.257	1.072.195	16.998	70.629	148.123	3.166	52.020	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand		2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand		2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-19.493	77.290	-45.834	45.681	26.632	5.941	18.528	0	0	0

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzhaushaltes:

Das **Gesamtergebnis** (Saldo 00) ist um EUR 200.968,16 positiver als veranschlagt, abzüglich der Sub-Haushalte um EUR 29.318,88, die Sub-Haushalte schließen in Summe mit EUR 64.949,28 positiver ab, als erwartet. Die, nach der neuen Bereinigungsmethode der Revision, **operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft** ist mit EUR -19.493,00 leicht negativ.

In der **Wasserwirtschaft** fällt das Ergebnis aufgrund der AfA des in Betrieb genommenen BA07 und erhöhter Instandhaltungskosten, die im November und Dezember anfielen und daher nicht veranschlagt waren, negativer aus.

Die **Abwasserwirtschaft** fällt um so viel positiver aus, weil die Beiträge an den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck um fast EUR 100.000,00 niedriger ausfielen und eine hohe Überweisung an das Rücklagenparbuch möglich war.

Lediglich die Gebührenbremse konnte ein negatives Ergebnis in der **Abfallwirtschaft** verhindern. Vor allem Preiserhöhungen der Entsorger lassen das Ergebnis negativer ausfallen als erwartet, eine Gebührenerhöhung wird unumgänglich sein.

Der Saldo 0 der **Wohnhäuser** ist nur leicht negativ, daher wurde die veranschlagte Rücklagenentnahme für die WC-Sanierung des Wohnhauses III nicht vorgenommen.

Im Haushalt des **Campingplatzes** macht der erhöhte Umsatz das Ergebnis leicht positiver als veranschlagt.

Im **Bereich 0** – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - wurden EUR 36.177,51 gegenüber dem Voranschlag mehr ausgegeben, neben zu geringen Schätzungen im Personalbereich und den Instandhaltungen, schlägt sich hier vor allem die auf 2025 verschobene Förderungs-Abrechnung des ÖEKs nieder.

Der **Bereich 1** – Öffentliche Ordnung und Sicherheit - weist einen Überzug von EUR 15.103,57 aus, die sich aus Überziehungen bei allen drei Feuerwehren, vor allem bei Instandhaltungskosten, zusammensetzen.

Hauptgründe für die Einsparung (EUR 18.451,58) im **Bereich 2** – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – sind die Jahresöffnungszeitenboni für den Kindergarten und die Kindertagesstätte, die vorsichtshalber nicht veranschlagt wurden.

Der Überzug in der Höhe von EUR 13.647,76 im **Bereich 3** – Kunst, Kultur und Kultus –, ist vor allem auf geringere Erträge der Photovoltaikanlage des Kulturhauses Pusarnitz sowie auf die Parkettsanierung im Veranstaltungszentrum Möllbrücke, die erst 2025 bedeckt wird, zurückzuführen.

Der **Bereich 4** – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – verzeichnet, gemessen an der Budgethöhe, einen kleinen Überzug in der Höhe von EUR 14.361,97. Diesen verantwortet eine erhöhte Umlage (Kostenanteil Schulassistenten und Kopiquoten) des Landes.

Die Überziehung im **Bereich 5** – Gesundheitsdienst – fällt mit EUR 6.693,00 gering aus und ist auf die Anschaffung eines Defibrillators zurückzuführen, der erst 2025 teilweise durch Sponsoring bedeckt wird.

Einsparungen im **Bereich 6** – Straßenbau – waren durch Kostenbeiträge für Asphaltierungen, die zu gering veranschlagt waren und Förderungen der Abteilung 10/ländliches Wegenetz möglich.

Der **Bereich 7** – Wirtschaftsförderung ist um EUR 19.815,42 negativer als veranschlagt. Verantwortlich dafür sind zu gering geschätzte Kostenbeiträge an den Wirtschaftshof und erhöhte Schlussrechnungen der Tourismusverbände, die wegen der erhöht vereinnahmten pauschalisierten Ortstaxe zustande kamen.

Im **Bereich 8** – Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe – kam, abzüglich der Subhaushalte, ein Überzug von EUR 25.173,63 zustande. Der milde Winter machte Einsparungen im Bereich Straßenreinigung und Schneeräumung möglich. Leider waren die Personalkosten im Erlebnisbad zu gering veranschlagt, erhöhte Instandhaltungskosten bei der öffentlichen Beleuchtung und im Erlebnisbad sind hauptsächlich für den Überzug verantwortlich.

Das um EUR 63.731,43 positivere Ergebnis im **Bereich 9** – Finanzwirtschaft – ist auf mehr Grundsteuer, die zu vorsichtig geschätzte Zweitwohnsitzabgabe und die Rollung der Ertragsanteile zurückzuführen.

Der Finanzierungshaushalt wird an dieser Stelle nicht gesondert erläutert, Abweichungen vom Voranschlag und von den Abweichungen im Ergebnishaushalt ergeben sich hier vorwiegend aufgrund der Verbindlichkeiten und Forderungen sowie der Investitionen/Vorhaben.

3.2. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Vermögenshaushalt

Aktiva

Passiva

Nettovermögen (Ausgleichsposten)

01.01.2024

28.682.916,22

28.682.916,22

181.226,96

31.12.2024

28.460.112,30

28.460.112,30

325.295,12

Buchwert Anlagevermögen Aktiva/Passiva 01.01.2024

Zugänge

Abgänge

Abschreibung

Buchwert Anlagevermögen Aktiva/Passiva 31.12.2024

7.697.740,17

403.540,72

496.149,35

226.732,96

7.378.398,58

Das positive Ergebnis (Saldo 00) erhöhte das Nettovermögen leicht um EUR 144.068,16 auf EUR 325.295,12. Der Buchwert des Anlagevermögens weist, trotz Aktivierung von WVA BA07, einen Rückgang aus und ist darauf zurück zu führen, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage kaum Investitionen möglich sind.

3.3. Stand und Entwicklung der Finanzschulden:

Buchwert Finanzschulden 01.01.2024

Zugang

5.498.522,41

15.214,02

Tilgung	259.921,99
Zinsen	149.744,14
Buchwert Finanzschulden 31.12.2024	5.253.814,44

Die Zinsenbelastung war nur leicht höher als im Vorjahr und betrifft ausschließlich die Wirtschaftsbetriebe. Die Zugänge ergeben sich aus den Zinsen von noch tilgungsfreien und einem neuen Wasserverschuldendarlehen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Marktgemeinde Lurnfeld nahm die Erfassung und Bewertung des Vermögens selbständig aufgrund von Anschaffungskosten vor. Als Grundlage wurden Rechnungsabschlüsse sowie Finanzierungspläne herangezogen, in einigen Ausnahmefällen wurde auf die Wahlmöglichkeit der internen plan-siblen Wertermittlung zurückgegriffen.

Abweichend davon wurden Grundstücke aus der GIP-Datenbank importiert und mit dem Rasterverfahren des Bundes bewertet. Weiters diente die Zustandserfassung der Gemeindestraßen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 Straßen und Brücken als Grundlage für die Bewertung der Straßen.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Zusätzlich werden vorschrittsgemäß Inventarlisten geführt. Die erste Inventur ist im Jahr 2025 fällig.